

<b>Fraktionsantrag</b>	Vorlagen-Nr.: <b>VO/6846/2019</b>
	Status: öffentlich
	Datum: 22.05.2019
Antragstellende Fraktion/en: B90/Die Grünen	

Beratungsfolge:		
<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

**Antrag der Fraktion B90/Die Grünen betr. Rauchverbot auf Spielplätzen prüfen**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, in Absprache mit der ortsansässigen Ordnungsbehörde die Umsetzbarkeit eines Rauchverbots auf sämtlichen Kinderspielplätzen, analog zu dem bereits existierenden Rauchverbot auf Schulgeländen (inkl. Schulhöfe, Schulgärten, etc.), im Stadtgebiet zu prüfen. |

Begründung:

Sowohl Zigarettenrauch als auch Zigarettenabfälle enthalten Giftstoffe, welche an die Umwelt abgegeben werden. Gerade für Menschen, die sich in unmittelbarer Nähe von Tabakkonsument\*innen aufhalten, ergibt sich durch das sog. Passivrauchen eine besondere Gefahr, mittelbar eine gesundheitliche Belastung zu erfahren.

Kinderspielplätze stellen über das Passivrauchen hinaus einen besonderen Gefahrenort dar, da zurückgelassene Zigarettenabfälle die Gefahr des Verschluckens durch Kleinkinder mit sich bringen. Die Emissionen von Tabakrauch sind zudem für Kinder noch schädlicher als für Erwachsene; sie können sich aber nicht entsprechend zur Wehr setzen.

Da Kinderspielplätze explizit für die Freizeitgestaltung von Kleinkindern vorgesehen sind, sollen diese auch einen angemessenen Schutz erfahren. Der Konsum von Tabakwaren auf Kinderspielplätzen erzeugt eine Normalität ebenjener Suchtmittel, welche den Heranwachsenden schon aus präventiven Gründen nicht vermittelt werden sollte.

**Madelaine Stahl**

**Roland Stürmer** |